

Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien

1. Eignungsanforderungen

Zur Prüfung der Eignung der Bieter:innen werden mit dem Angebot die nachfolgend genannten Erklärungen und Nachweise verlangt. Die Anforderungen sind als Mindestanforderungen ausgestaltet. Die materielle Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Angebots. Fehlende oder unvollständige Nachweise werden – soweit vergaberechtlich zulässig – nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften behandelt. Sofern für eine Erklärung oder einen Nachweis eine von der Auftraggeberin vorgegebene Vorlage vorgesehen ist, ist diese zu verwenden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter:innen:

1. Eigenerklärung über das Bestehen einer gültigen **Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden inkl. Datenschutz je Haftungsfall in marktüblicher Höhe bzw. die Eigenerklärung des Versicherers zum Abschluss der entsprechenden Versicherung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Nachweis mittels ULV-Nr. oder AVPQ-Eintrag (Angabe von Zertifikatsnummer und Zugangscode erforderlich) ist zulässig.

Die Auftraggeberin behält sich vor im Rahmen der Zuschlagsentscheidung entsprechende Nachweise nachzufordern.

Technische und fachliche Leistungsfähigkeit der Bieter:innen:

1. **Einhaltung Bedingungen**

Der/die Bieter:in bestätigt in Form einer Eigenerklärung, dass sie/er die unter Punkt 2 und 3 definierten Vorgaben der Leistungsbeschreibung sowie dem EVB-IT Kaufvertrag vollständig einhält und fristgerecht erbringt.

Werden die Mindestanforderungen nicht nachgewiesen, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Diejenigen Angebote, die die geforderten Eignungsnachweise inkl. Mindestanforderung sowie alle geforderten Unterlagen enthalten, verbleiben in der Wertung.

2. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Unter Berücksichtigung aller Umstände wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zuschlagskriterium ist zu 100% der Gesamtangebotsnettopreis.